



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Jörg Baumann, Florian Köhler AfD**
vom 08.08.2025

Nicht oder nicht vollständig beantwortete Schriftliche Anfragen, Anfragen zum Plenum und Interpellationen

Der Landtag ist nicht nur Gesetzgeber, ihm obliegt auch die Kontrolle der Staatsregierung und Verwaltung. Zu diesem Zweck steht den Abgeordneten insbesondere das Frage- und Informationsrecht zu. Hierzu dienen Schriftliche Anfragen, Anfragen zum Plenum und Interpellationen. Aktuell kommt es leider immer häufiger vor, dass diese nicht oder nicht vollständig beantwortet werden, dafür werden diverse Gründe genannt. Dennoch ist das Fragerecht eines Abgeordneten keine dauerhaft mit dem Argument des hohen Aufwands einzuschränkende bürokratische Leerformel.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Anzahl der nicht oder nicht vollständig beantworteten Schriftlichen Anfragen, Anfragen zum Plenum und Interpellationen seit 2020 3
- 1.1 Wie viele Schriftliche Anfragen konnten seit 2020 nicht oder nicht vollständig beantwortet werden (bitte Auflistung nach Jahren und differenziert nach den einzelnen Fraktionen des Landtags)? 3
- 1.2 Wie viele Anfragen zum Plenum konnten seit 2020 nicht oder nicht vollständig beantwortet werden (bitte Auflistung nach Jahren und differenziert nach den einzelnen Fraktionen des Landtags)? 3
- 1.3 Wie viele Interpellationen konnten seit 2020 nicht oder nicht vollständig beantwortet werden (bitte Auflistung nach Jahren und differenziert nach den einzelnen Fraktionen des Landtags)? 3
2. Welche Gründe wurden angeführt, warum die jeweiligen Schriftlichen Anfragen, Anfragen zum Plenum und Interpellationen seit 2020 nicht oder nicht vollständig beantwortet werden konnten (bitte Auflistung nach Jahren und differenziert nach den einzelnen Fraktionen des Landtags)? 3
3. Welche Staatsministerien oder anderen Stellen konnten seit 2020 die jeweiligen Schriftlichen Anfragen, Anfragen zum Plenum und Interpellationen nicht oder nicht vollständig beantworten (bitte Auflistung nach Jahren und differenziert nach den einzelnen Staatsministerien oder anderen Stellen)? 3
4. Genaue Definition des Rechercheaufwands 3

4.1	Wie lautet die genaue Definition der Staatsregierung für den noch tragbaren Rechercheaufwand zur Beantwortung von Schriftlichen Anfragen, Anfragen zum Plenum oder Interpellationen?	3
4.2	Wer entscheidet, wann der Rechercheaufwand zur Beantwortung von Schriftlichen Anfragen, Anfragen zum Plenum oder Interpellationen nicht mehr tragbar ist?	3
4.3	Existiert eine oder eventuell pro Staatsministerium oder nachgeordneter zuständiger Stelle zeitliche Vorgabe oder Verwaltungsvorschrift, die festlegt, wann der Rechercheaufwand zur Beantwortung von Schriftlichen Anfragen, Anfragen zum Plenum und Interpellationen nicht mehr angemessen ist (wenn ja, bitte Vorgabe oder Verwaltungsvorschrift beilegen)?	4
5.	Maßnahmen der Staatsregierung zur Gewährleistung von generell umfassenden und vollständigen Antworten	4
5.1	Arbeitet die Staatsregierung daran, dass in Zukunft generell alle Schriftlichen Anfragen, Anfragen zum Plenum und Interpellationen ausführlich beantwortet werden können?	4
5.2	Hat jemals ein Mitglied der Staatsregierung oder ein leitender Ministerialbeamter die Anweisung gegeben, Schriftliche Anfragen, Anfragen zum Plenum oder Interpellationen nicht zu beantworten mit der Begründung, dass diese aufgrund des Zeitaufwands nicht beantwortet werden könnten?	4
5.3	Bei welchen Schriftlichen Anfragen, Anfragen zum Plenum oder Interpellationen wurde durch ein Mitglied der Staatsregierung oder einen leitenden Ministerialbeamten die Anweisung gegeben, auf die Frage eines Abgeordneten zu antworten, dass diese aufgrund des Zeitaufwands nicht beantwortet werden kann?	4
6.	Zeitaufwand für die einzelnen Bearbeitungen	5
6.1	Wie hoch ist der durchschnittliche Zeitaufwand für die Bearbeitung von Schriftlichen Anfragen, Anfragen zum Plenum und Interpellationen seit 2020 (bitte differenziert nach Jahren und Staatsministerien und sonstigen Stellen)?	5
6.2	Wie viele Personen arbeiten seit 2020 durchschnittlich an der Bearbeitung von einzelnen Schriftlichen Anfragen, Anfragen zum Plenum und Interpellationen (bitte differenziert nach Jahren und Staatsministerien und sonstigen Stellen)?	5
7.	Warum wird bei der Bearbeitung von Schriftlichen Anfragen, Anfragen zum Plenum und Interpellationen immer häufiger um eine Fristverlängerung gebeten?	5
8.	Ist die Staatsregierung der Meinung, dass sie ihrer Pflicht zur Beantwortung von Schriftlichen Anfragen, Anfragen zum Plenum und Interpellationen vollumfänglich nachkommt?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

der Staatskanzlei in Abstimmung mit den betroffenen Staatsministerien
vom 17.09.2025

1. Anzahl der nicht oder nicht vollständig beantworteten Schriftlichen Anfragen, Anfragen zum Plenum und Interpellationen seit 2020
 - 1.1 Wie viele Schriftliche Anfragen konnten seit 2020 nicht oder nicht vollständig beantwortet werden (bitte Auflistung nach Jahren und differenziert nach den einzelnen Fraktionen des Landtags)?
 - 1.2 Wie viele Anfragen zum Plenum konnten seit 2020 nicht oder nicht vollständig beantwortet werden (bitte Auflistung nach Jahren und differenziert nach den einzelnen Fraktionen des Landtags)?
 - 1.3 Wie viele Interpellationen konnten seit 2020 nicht oder nicht vollständig beantwortet werden (bitte Auflistung nach Jahren und differenziert nach den einzelnen Fraktionen des Landtags)?
2. Welche Gründe wurden angeführt, warum die jeweiligen Schriftlichen Anfragen, Anfragen zum Plenum und Interpellationen seit 2020 nicht oder nicht vollständig beantwortet werden konnten (bitte Auflistung nach Jahren und differenziert nach den einzelnen Fraktionen des Landtags)?
3. Welche Staatsministerien oder anderen Stellen konnten seit 2020 die jeweiligen Schriftlichen Anfragen, Anfragen zum Plenum und Interpellationen nicht oder nicht vollständig beantworten (bitte Auflistung nach Jahren und differenziert nach den einzelnen Staatsministerien oder anderen Stellen)?
4. Genaue Definition des Rechercheaufwands
 - 4.1 Wie lautet die genaue Definition der Staatsregierung für den noch tragbaren Rechercheaufwand zur Beantwortung von Schriftlichen Anfragen, Anfragen zum Plenum oder Interpellationen?
 - 4.2 Wer entscheidet, wann der Rechercheaufwand zur Beantwortung von Schriftlichen Anfragen, Anfragen zum Plenum oder Interpellationen nicht mehr tragbar ist?

- 4.3 Existiert eine oder eventuell pro Staatsministerium oder nachgeordneter zuständiger Stelle zeitliche Vorgabe oder Verwaltungsvorschrift, die festlegt, wann der Rechercheaufwand zur Beantwortung von Schriftlichen Anfragen, Anfragen zum Plenum und Interpellationen nicht mehr angemessen ist (wenn ja, bitte Vorgabe oder Verwaltungsvorschrift beilegen)?**
- 5. Maßnahmen der Staatsregierung zur Gewährleistung von generell umfassenden und vollständigen Antworten**
- 5.1 Arbeitet die Staatsregierung daran, dass in Zukunft generell alle Schriftlichen Anfragen, Anfragen zum Plenum und Interpellationen ausführlich beantwortet werden können?**
- 5.2 Hat jemals ein Mitglied der Staatsregierung oder ein leitender Ministerialbeamter die Anweisung gegeben, Schriftliche Anfragen, Anfragen zum Plenum oder Interpellationen nicht zu beantworten mit der Begründung, dass diese aufgrund des Zeitaufwands nicht beantwortet werden könnten?**
- 5.3 Bei welchen Schriftlichen Anfragen, Anfragen zum Plenum oder Interpellationen wurde durch ein Mitglied der Staatsregierung oder einen leitenden Ministerialbeamten die Anweisung gegeben, auf die Frage eines Abgeordneten zu antworten, dass diese aufgrund des Zeitaufwands nicht beantwortet werden kann?**

Die Fragen 1.1 bis 5.3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Fragestellung wirft der Staatsregierung implizit vor, ihren Pflichten bei der Beantwortung parlamentarischer Anfragen nicht hinreichend nachzukommen oder diese verzögernd zu behandeln. Das ist unzutreffend. Parlamentarische Anfragen werden entsprechend der verfassungsrechtlichen Vorgaben und der Rechtsprechung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vollständig beantwortet. Die Staatsregierung achtet dabei insbesondere auf die Kontrollfunktion des Parlaments als grundlegendes Prinzip des parlamentarischen Regierungssystems und der Gewaltenteilung. Umfang und Tiefe der Beantwortung sowie die zur Beantwortung erforderlichen Recherchen richten sich naturgemäß nach der jeweiligen Fragestellung und divergieren je nach rechtlichen Antwortpflichten und tatsächlichen Erfordernissen. Dabei können aufgrund fehlender Zuständigkeiten, nicht vorhandener Daten, widerstreitenden Interessen Dritter oder eines unzumutbaren Recherche- und Zeitaufwandes Umfang und Tiefe der Antworten variieren. Die Frage der Zumutbarkeit von Recherchen ist in jedem Einzelfall gesondert unter besonderer Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts zu beurteilen und dem für die Beantwortung federführenden Geschäftsbereich der Staatsregierung überantwortet.

Insbesondere bei rechtsmissbräuchlichen Fragestellungen, die beispielsweise darauf abzielen, Recherchen, die Abgeordnete selbst mit den ihnen zur Verfügung stehenden Sach- und Personalmitteln anhand öffentlich verfügbarer Quellen durchführen können, auf die Staatsregierung zu verlagern, genügt zur Beantwortung ein Verweis auf die öffentlich verfügbaren Informationen. Dies gilt vorliegend, soweit Informationen

zum Umfang der jeweiligen Beantwortung angefragt sind. Diese können, soweit eine Drucklegung erfolgt ist, den öffentlich verfügbaren Landtagsdrucksachen (abrufbar unter: www.bayern.landtag.de¹) entnommen werden. Der Staatsregierung liegen darüber hinaus keine eigenen, systematisch erfassten Daten vor.

6. Zeitaufwand für die einzelnen Bearbeitungen

- 6.1 Wie hoch ist der durchschnittliche Zeitaufwand für die Bearbeitung von Schriftlichen Anfragen, Anfragen zum Plenum und Interpellationen seit 2020 (bitte differenziert nach Jahren und Staatsministerien und sonstigen Stellen)?**
- 6.2 Wie viele Personen arbeiten seit 2020 durchschnittlich an der Bearbeitung von einzelnen Schriftlichen Anfragen, Anfragen zum Plenum und Interpellationen (bitte differenziert nach Jahren und Staatsministerien und sonstigen Stellen)?**

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Statistiken im Sinne der Anfrage sind nicht vorhanden.

7. Warum wird bei der Bearbeitung von Schriftlichen Anfragen, Anfragen zum Plenum und Interpellationen immer häufiger um eine Fristverlängerung gebeten?

Zur Häufigkeit von Fristverlängerungsgesuchen liegen der Staatsregierung keine zentralen Daten vor. Daher kann auch die Mutmaßung, Fristverlängerungen würden „immer häufiger“ beantragt werden, nicht nachvollzogen werden. Grundsätzlich kann in Einzelfällen eine Fristverlängerung sinnvoll sein, um insbesondere bei komplexen oder umfangreichen Anfragen eine sachgerechte Beantwortung im Interesse des Fragestellers zu ermöglichen.

8. Ist die Staatsregierung der Meinung, dass sie ihrer Pflicht zur Beantwortung von Schriftlichen Anfragen, Anfragen zum Plenum und Interpellationen vollumfänglich nachkommt?

Ja.

1 <https://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente/drucksachen?dokumentenart=Drucksache>

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.